Nachbarschaftshilfe Ostholstein

Gemeinsam hilft besser.

PFLEGE & PFLEGEGRAD

Wohnraumanpassung beantragen

Zuschuss der Pflegekasse nach § 40 Abs. 4 SGB XI

Vorname und Nachname

Versichertennummer

Straße und Hausnummer

Pflegegrad (1 bis 5)

Postleitzahl und Ort

Datum

An die Pflegekasse (Name / Anschrift)

Betreff: Antrag auf Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich einen Zuschuss nach § 40 Abs. 4 SGB XI. Die geplante Anpassung soll die häusliche Pflege erleichtern oder meine Selbstständigkeit verbessern.

Welche Veränderung ist geplant? (kurz beschreiben)

Warum ist die Veränderung aufgrund der Pflegesituation nötig?

Einen Kostenvoranschlag und weitere Unterlagen füge ich bei oder reiche sie nach.

Ich bitte um eine schriftliche Entscheidung vor Beginn der Maßnahme.

Unterschrift (antragstellende oder bevollmächtigte Person)

Nachbarschaftshilfe Ostholstein

Gemeinsam hilft besser.

WAS KANN BEZUSCHUSST WERDEN?

Diese Wohnbereiche kommen infrage

Die Förderung ist nicht auf das Badezimmer beschränkt.

Wohnbereich	Mögliche Maßnahmen (Beispiele)
Badezimmer / WC	Bodengleiche Dusche, erleichterter Einstieg, pflegegerechte Anpassung des Bades.
Treppen / Etagen	Fest eingebauter Treppenlift oder andere notwendige bauliche Zugänge.
Hauseingang	Feste Rampe, Beseitigung von Stufen, sicherer Zugang zur Wohnung.
Türen und Flure	Türen verbreitern, Schwellen entfernen, Durchgänge anpassen.
Küche	Pflegegerecht angepasste Einbauten oder unterfahrbare Arbeitsflächen.
Wohnräume	Anpassung fester Einbauten, damit sich die Person selbstständiger bewegen kann.
Wohnungswechsel	Unter bestimmten Bedingungen Umzug in eine besser geeignete Wohnung.

WICHTIG: NICHT 4.180 EURO PRO ZIMMER

Der Zuschuss gilt für die notwendige Gesamtmaßnahme, nicht für jeden einzelnen Raum. Reine Renovierungen, Schönheitsreparaturen oder allgemeine Modernisierungen sind nicht automatisch förderfähig.

Nachbarschaftshilfe Ostholstein

Gemeinsam hilft besser.

ANSPRUCH UND WOHNUNGSWECHSEL

Häufige Fragen zur Förderung

Lesen Sie diese Seite vor dem Antrag. Nur Seite 1 ist das Anschreiben.

1. Ab welchem Pflegegrad gibt es den Zuschuss?

Ab Pflegegrad 1 bis einschließlich Pflegegrad 5. Die Person muss zu Hause gepflegt werden. Der Umbau muss die Pflege ermöglichen oder erheblich erleichtern beziehungsweise die Selbstständigkeit fördern.

2. Wie viel Geld ist möglich?

Bis zu 4.180 Euro je bewilligter Maßnahme, maximal in Höhe der anerkannten Kosten. Mehrere gleichzeitig benötigte Umbauten wegen derselben Pflegesituation können als eine einzige Maßnahme gelten.

3. Ist der Zuschuss einmalig - oder erneut möglich?

Nicht nur einmal im Leben. Ändert sich die Pflegesituation später wesentlich und werden deshalb neue Maßnahmen erforderlich, kann eine erneute Förderung geprüft werden. Ein bloßer Wunsch nach zusätzlicher Renovierung reicht nicht.

4. Was ist bei einem Umzug zu beachten?

Ein pflegebedingt notwendiger Umzug in eine besser geeignete Wohnung kann als Wohnumfeldverbesserung berücksichtigt werden; auch bestimmte Umzugskosten kommen infrage. Die Pflegekasse muss den Einzelfall vorher prüfen. Ein Umzug allein eröffnet nicht automatisch einen neuen Zuschuss.

5. Was gilt, wenn mehrere Pflegebedürftige zusammenwohnen?

Für dieselbe gemeinschaftliche Maßnahme sind maximal 4.180 Euro je anspruchsberechtigter Person möglich, insgesamt höchstens 16.720 Euro. Die Pflegekassen prüfen die persönlichen Voraussetzungen.

Nachbarschaftshilfe Ostholstein

Gemeinsam hilft besser.

MIETWOHNUNG, ANTRAG UND UNTERLAGEN

Was sollte ich vorher klären?

Wichtige Hinweise für Mieter, Genossenschaftsmitglieder und Eigentümer.

1. Muss mein Vermieter zustimmen?

Ja: Wenn bauliche Veränderungen in einer Mietwohnung geplant sind, vorher die Erlaubnis des Vermieters einholen - möglichst schriftlich. Das gilt auch bei einer Wohnungsbaugenossenschaft. Bei Gemeinschaftsflächen können weitere Zustimmungen nötig sein.

2. Darf der Vermieter die Erlaubnis verweigern?

§ 554 BGB gibt Mietern unter Voraussetzungen einen Anspruch auf Erlaubnis für barrierereduzierende Umbauten. Er ist nicht uneingeschränkt: Die Interessen des Vermieters sind abzuwägen. Rückbaupflichten und eine mögliche Sicherheitsleistung am besten vorab schriftlich klären.

So gehen Sie Schritt für Schritt vor

1. Pflegegrad und konkreten Hilfebedarf notieren.
2. Fotos, Skizzen und Kostenvoranschlag einholen.
3. Bei Mietwohnungen schriftliche Zustimmung klären.
4. Antrag VOR Umbau oder Umzug bei der Pflegekasse einreichen.
5. Schriftlichen Bescheid möglichst abwarten; danach erst beauftragen.
6. Rechnungen und Belege für eine mögliche Erstattung aufbewahren.

Rechtliche Grundlagen und Quellen (Stand: 21.11.2026)

§ 40 Abs. 4 und 7 SGB XI: gesetze-im-internet.de/sgb_11/__40.html

§ 554 BGB: gesetze-im-internet.de/bgb/__554.html

BMG: bundesgesundheitsministerium.de/pflege-zu-hause/zuschuesse-zur-wohnungsanpassung

Verbraucherzentrale: verbraucherzentrale.de (Suche: Wohnungsanpassung)

Hinweis: Diese kostenlose Formulierungshilfe ist kein amtliches Formular, kein Rechtsbehelf und keine individuelle Rechtsberatung. Die Pflegekasse entscheidet über die Förderung im Einzelfall. Gesetzesänderungen nach dem angegebenen Rechtsstand bitte prüfen.